

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telefax: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

Elfriede Eilers MdB fordert bessere Lebenschancen für die Neugeborenen: Ein beschämendes Resultat.
Seite 1/2

Horst Jaunich MdB verweist auf ein Junktim der Opposition zwischen Wiedergutmachung und Kriegsfolgegesetzgebung: Vor einer neuen Runde?
Seite 3/4

Paul Neumann MdB würdigt den Bericht des Verteidigungsministers über die soziale Lage in der Bundeswehr: Ungeschminkte Tatsachen.
Seite 5/6

Dokumentation

Herbert Wehners Brief an die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion zum steuer- und familienpolitischen Entlastungsprogramm der Koalition.
Seite 7-9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

34. Jahrgang / 243

19. Dezember 1979

Ein beschämendes Resultat

Unsere Neugeborenen müssen bessere Lebenschancen erhalten

Von Elfriede Eilers MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin der Sozialdemokratischen
Bundestagsfraktion

Mit Recht können wir stolz sein auf die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu einem sozialen Rechtsstaat mit einem dichtgeknüpften sozialen Sicherungsnetz.

Der allgemein hohe soziale Standard in unserem Lande wird international anerkannt und bewundert. Diese Feststellung hat leider keine Gültigkeit für einen Bereich, in dem die Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen schlecht abschneidet: Nach wie vor sterben in der Bundesrepublik Deutschland mehr Mütter und Säuglinge als in anderen vergleichbaren europäischen Staaten. Gewiß, die Zahl der Kinder, die bei oder nach der Geburt sterben, ist in den letzten Jahren zurückgegangen (von 1.000 lebendgeborenen Kindern fanden 1973 im ersten Lebensjahr 22,7 und 1977 15,4 den Tod), aber den entscheidenden Durchbruch haben wir immer noch nicht erreicht. Im internationalen Vergleich liegt die Bundesrepublik Deutschland unter 23 vergleichbaren Ländern erst an 14. Stelle, weit abgeschlagen beispielsweise hinter den skandinavischen Ländern und Holland. Ein beschämendes Resultat. Es ist dringend erforderlich, die notwendigen Maßnahmen zu verwirklichen, damit endlich auch bei uns die Neugeborenen bessere Lebenschancen haben.

Über die Ursachen der erhöhten Säuglingssterblichkeit liegen bereits eine Reihe wissenschaftlicher Erkenntnisse vor. So ist im Auftrag des Bremer Senats ein Forschungsteam der Medizinischen Hochschule Hannover über ein Jahr lang in jedem Einzelfall den Ursachen nachgegangen, die für den Tod eines Säuglings in Bremen verantwortlich waren. In einem bundesweiten Modellversuch soll von 1980 an in Bremen in einem Schwerpunktprogramm erprobt werden, ob die von den Wissenschaftlern gewonnenen Erkenntnisse, in die Praxis umgesetzt, dazu beitragen, die Säuglingssterblichkeit zu senken.



Diese Erkenntnisse der Hannoverischen Wissenschaftler stimmen überein mit Ergebnissen, die bereits andere wissenschaftliche Untersuchungen zu Tage gebracht haben, und die durch die Erfahrungen zum Beispiel in Holland und Schweden bestätigt werden: Der Rückgang der Säuglingssterblichkeit steht nachweislich in unmittelbarem Zusammenhang mit einem lückenlos umfassenden Vorsorgesystem in Schwangerschaft und früher Kindheit. Je unregelmäßiger die werdenden Mütter an der Schwangerschaftsvorsorge teilgenommen haben, desto höher ist die Zahl der Geburtszwischenfälle und Risikogeburten.

Unter den Frauen, die das Angebot der kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen nicht oder nicht regelmäßig wahrgenommen haben, lassen sich eindeutig bestimmte Risikogruppen feststellen. Zu ihnen gehören: Unverheiratete Mütter, Mütter mit mehreren Kindern, Ausländerinnen, Schwangere bis zum 20. Lebensjahr, Frauen aus der sozialen Unterschicht. Ihre Kinder sind bei der Geburt besonders gefährdet.

Hier muß der Hebel angesetzt werden. Vordringliches Ziel muß sein, durch geeignete Maßnahmen zu erreichen, daß insbesondere die Frauen aus diesen Risikogruppen motiviert werden, regelmäßig an den Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen. Es gilt, Unkenntnis abzubauen und Schwellenängste der betroffenen Frauen zu überwinden.

Wie aber kann dies am besten erreicht werden? Ein erfolgversprechender Weg wäre, die regelmäßige Teilnahme an allen Vorsorgeuntersuchungen mit einem erhöhten finanziellen Anreiz zu honorieren. Die 100 DM, die zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland gezahlt werden, sind da zu wenig. In Österreich zum Beispiel ist die Zahl der Säuglingssterblichkeit erheblich zurückgegangen, seitdem Frauen, die an allen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen, eine Zahlung von über 1.000 DM erhalten. Eine Verminderung der Mütter- und Säuglingssterblichkeit ist ferner in den Ländern festzustellen, die eine hochentwickelte "Hebammen-Kultur" haben. Während es bei uns kaum noch niedergelassene Hebammen gibt, zeigt ein Blick auf die Regelungen zum Beispiel in skandinavischen Ländern und den Niederlanden, daß hier den Hebammen eine wesentlich wichtigere Funktion bei der Betreuung von Mutter und Kind zukommt als bei uns.

Hebammen unterhalten in diesen Ländern einen ständigen Kontakt zu den Schwangeren, motivieren sie zu Arztbesuchen und machen Hausbesuche. Dadurch ergibt sich eine enge Vertrauensbasis zu einer Kontaktperson, die den Frauen während der gesamten Phase von Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbettzeit beratend zur Seite steht - in enger Verbindung zu einem Arzt. Nach der Geburt kümmert sich die Hebamme weiter um Mutter und Kind, während bei uns erst nach vier Wochen das Kind erstmals dem Kinderarzt vorgestellt wird. In dieser entscheidenden Phase sind unsere Mütter auf sich allein gestellt, und Risiken für das Kind werden dabei oft nicht rechtzeitig erkannt.

In dem Modellversuch in Bremen soll nun erprobt werden, ob die günstigen Erfahrungen, die mit Hebammen in unseren Nachbarstaaten gemacht wurden, auf die Bundesrepublik übertragbar sind. Der Modellversuch soll zum 31. Juni 1983 abgeschlossen werden.

Sollten die Untersuchungen in Bremen die guten Erfahrungen des Auslands mit den Hebammen bestätigen, so müssen schleunigst die notwendigen Konsequenzen auf allen Ebenen gezogen werden. Darüber hinaus bleibt zu überlegen, ob nicht - unabhängig von den Ergebnissen dieses Modellversuchs - die bereits gewonnenen Erkenntnisse über die Ursachen der Säuglingssterblichkeit und die guten Erfahrungen des Auslands in den Entwurf eines Krankenpflege-Hebammengesetzes, der zur Zeit in den Ausschüssen beraten wird, Eingang finden könnten. Nur wenn das Problem der erhöhten Mütter- und Säuglingssterblichkeit in der Bundesrepublik Deutschland wirklich ernstgenommen und mit entscheidenden Hilfsmaßnahmen nicht mehr länger gezögert wird, besteht eine gute Chance, das Leben und die Gesundheit von Müttern und ihren neugeborenen Kindern wirkungsvoller als bisher zu schützen.

(-/19.12.1979/ks/ca)

+ + +



Junktin der Opposition

Vor einer neuen Runde der Kriegsfolgengesetzgebung?

Von Horst Jaunich MdB

Obmann der Arbeitsgruppe für Flüchtlinge und Geschädigtenfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Zusammen mit dem Haushalt 1980, der kontrovers debattiert und gegen die Stimmen der Opposition angenommen wurde, hat der Deutsche Bundestag in der vorigen Woche auch zwei Entschlüsse einmütig angenommen. Da über diese Entschlüsse nicht debattiert wurde, sind sie und ihre Hintergründe der Öffentlichkeit bisher weitgehend unbekannt.

Worum es geht? In der ersten Entschlußung wird die Bundesregierung aufgefordert, durch Vorlage eines Nachtragshaushaltes die finanziellen Voraussetzungen für eine abschließende Wiedergutmachungsgeste dem jüdischen Volk gegenüber zu schaffen. Der Deutsche Bundestag geht dabei von einer Summe von 440 Millionen aus, die in drei Raten zwar 1980 240 Millionen, 1982 100 Millionen, 1983 100 Millionen gezahlt werden soll. Mit dieser abschließenden Zahlung sollen der Zentralrat der Juden und die jüdischen Gemeinden in Deutschland sowie die "Claims Conference" Härten in Einzelfällen ausgleichen können.

In der zweiten Entschlußung ersucht der Bundestag die Bundesregierung bis zum 31. März 1980 zu berichten, ob diese angesichts dieser Abschlußgeste und der in der Regierungserklärung vom 17. Mai 1974 getroffenen Feststellung, daß die Kriegsfolgengesetzgebung als abgeschlossen zu betrachten ist, Konsequenzen in Bezug auf die für Vertriebene und Flüchtlinge noch bestehenden Härten, darunter insbesondere im Lastenausgleich, in der Entschädigungsgesetzgebung, im Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz und mit Häftlingshilfegesetz zu ziehen gedenkt.

Die Zustimmung zu beiden Entschlüsse die im wesentlichen von der Opposition beeinflusst wurden, ist der SPD-Bundestagsfraktion nicht leichtgefallen, weil mit ihnen praktisch ein Junktin zwischen Wiedergutmachung und Kriegsfolgengesetzgebung hergestellt wird. Nur das Bemühen die Abschlußgeste dem jüdischen Volk gegenüber im Deutschen Bundestag auf eine breiter, über die Parteien hinausgehende Grundlage zu stellen, hat uns zur Zustimmung bewogen.



Ohne zu verkennen, daß es auf dem Gebiet der Kriegsfolgeregelung noch vieles gibt, was wünschbar erscheint, bleibt die Feststellung von Bundeskanzler Helmut Schmidt in der Regierungserklärung am 17. Mai 1974

"Die Bundesrepublik Deutschland, das heißt die Steuerzahler der Bundesrepublik haben in den vergangenen Jahren 200 Milliarden DM aufgebracht, und sie werden nach dem geltenden Recht in der Zukunft noch einmal 174 Milliarden DM für diese Kriegsfolgelast aufbringen müssen. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit mehr, noch weitere Belastungen auf die Steuerzahler zu wälzen."

gültig.

Wenn man die vielen Verbesserungen, die die sozial-liberale Koalition seit 1969 bewirkt hat, berücksichtigt, und sich in Erinnerung ruft, daß der damalige Bundeskanzler Kiesinger (CDU) in seiner Regierungserklärung am 13. Dezember 1966 ausführte:

"Die Gesetzgebung über die Abwicklung von Kriegs- und Nachkriegsfolgen sollten abgeschlossen werden. Die Finanzlage des Bundes beweist, daß wichtige Aufgaben der Zukunftsvorsorge sträflich vernachlässigt würden, wenn die kommenden Jahre durch neue Zahlungen für die Vergangenheit belastigt würden. Auch die geltenden Regelungen müssen mit dem Ziel überprüft werden, die Ausgabenverpflichtungen mit der Einnahmeentwicklung des Bundes in Einklang zu bringen."

So dürfe die Feststellung von Bundeskanzler Helmut Schmidt der Zustimmung der Mehrheit aller Deutschen sicher sein.

Für die SPD hat die Abschlußgeste dem jüdischen Volk gegenüber sowie die Errichtung einer Stiftung Wiedergutmachung um Härten im Bundesentschädigungsgesetz zu mildern, absolute Priorität.

Unser Mitgefühl für die vielen Opfer des NS-Unrechtsstaates erlaubt keine andere Rangfolge.

(-/19.12.1979/hi/ca)

+ + +



Ungeschminkte Tatsachen

Zu Hans Apels Bericht über die Soziale Lage in der Bundeswehr

Von Paul Neumann MdB

Obmann der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion im Verteidigungsausschuß

Durch die Tatsache, daß Hans Apel ungeschminkt "Die Soziale Lage in der Bundeswehr" der Öffentlichkeit vorgelegt hat, beweist er einmal mehr, daß er mit dem notwendigen Ernst die Probleme sieht und sie angeht. Dies vorweg zu betonen, scheint mir deshalb wichtig, weil häufig von den ewig Unverbesserlichen am ehrlichen Willen und der Absicht des Verteidigungsministers gezweifelt wird, diese Probleme beherzt anzugehen und sie einer Lösung zuzuführen.

Hans Apel hat sich nicht damit begnügt, eine Leistungsbilanz zu ziehen, die - das sei nebenbei bemerkt - gemessen an der noch kurzen Amtszeit Hans Apels als Verteidigungsminister, sich sehen lassen kann, sondern er hat unumwunden zugegeben, daß die Bundeswehr ihre Aufgaben nur unter größter Belastung der Soldaten zu erfüllen vermag. Apel beabsichtigt diese Überbelastung durch Vermehrung von Planstellen und mehr den einzelnen Aufgaben entsprechende Dotierungen abzubauen. Damit hat er klar den Weg aufgezeigt, den er zur Beseitigung der Überbelastung zu beschreiten gedenkt. Die eindeutige Aussage des Ministers, der Truppe neue Aufgaben nicht mehr zuzuführen, ohne nicht gleichzeitig auch für zusätzliches Personal zu sorgen, ist sehr zu begrüßen.

Hinsichtlich der sozialen Lage meinte der Minister an Hand vorgetragener Beispiele, daß sie generell und bei objektiver Würdigung aller Umstände nicht als schlecht bezeichnet werden könne. Er fügte mahndend hinzu, daß der hohe Standard der sozialen Sicherung in der Bundeswehr gefährdet werden könne, wenn das Augenmaß für das Mögliche verloren ginge und das Erreichte zu gering geachtet werde. Hier kann und muß dem Minister ausdrücklich zugestimmt werden. Es erscheint nämlich äußerst bedenklich, wenn von vielen, die mit Fug und Recht auf noch ungelöste soziale Probleme hinweisen, völlig außer Acht gelassen wird, wieviel beziehungsweise wie wenig der Verteidigungsetat an verfügbarer Finanzmasse zur Lösung der noch offenen und zum Teil drängenden Probleme übrig läßt. Die ständigen Wiederholungen von Forderungen ohne Realitätssinn und ohne Rücksicht auf das Machbare birgt die große Gefahr der Untergrabung der Moral der Truppe in sich. Dies soll an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang einmal deutlich gesagt werden. Von denen, die es angeht, sollte mehr Zivilcourage vor allen Dingen aber mehr Verantwortungsgefühl, mehr Mitverantwortung erwartet werden können. Im übrigen ist Rom bekanntlich auch nicht an einem Tag erbaut worden und Hans Apel hat im Hinblick auf die sozialen Belange seit Übernahme des Ministerressorts seinen guten Willen immer wieder unter Beweis gestellt, so daß er insoweit ein gewisses Anrecht auf mehr Vertrauen und mehr moralische Unterstützung erwarten darf.

Den schwierigen Komplex des Verwendungs- und Beförderungsstaus hat Apel als das zentrale Problem angesprochen. Dies muß als völlig richtig anerkannt und unterstrichen werden. Apel ist sich der Tragweite des hier angesprochenen Problems bewußt: Es droht die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu beeinträchtigen. Auch dieser Erkenntnis kann und muß voll zugestimmt werden, ohne damit dem Minister direkt oder indirekt einen Vorwurf hinsichtlich des Verwendungs- und Beförderungsstaus machen zu können oder zu wollen. Der unorganische Aufbau der Altersstruktur der Berufssoldaten hat seinen Ursprung in der Gründungszeit der Bundeswehr und kommt im Augenblick und in den nächsten Jahren besonders gravierend zum Tragen. Dem Argument mancher Kritiker, daß immerhin schon drei



sozialdemokratische Verteidigungsminister hinreichend Zeit gehabt hätten, hier Abhilfe zu schaffen, muß grundsätzlich folgendes gegengehalten werden: Bundeskanzler Schmidt hat sich in seiner Eigenschaft als Verteidigungsminister unter anderem das Verdienst erworben, erstmalig seit Bestehen der Bundeswehr eine Bestandsaufnahme über die Situation der Bundeswehr erstellt zu haben. Er hat danach die Prinzipien erarbeiten lassen, mit deren Hilfe die erkannten Mängel zu beseitigen sind. Aus dieser seiner Anfangsarbeit wurde er bekanntlich durch die Übernahme des Amtes des Bundeskanzler herausgerissen. Sein Nachfolger Leber stand aufgrund der Erkenntnisse aus der genannten Bestandsaufnahme vor der Alternative, entweder zunächst die Bundeswehr durch Einführung moderner Waffensystem, Umgliederung usw. in die Lage zu versetzen, ihren Verteidigungsauftrag optimal erfüllen zu können, oder sich der ebenfalls dringend der Lösung harrenden sozialen Problemen in der Bundeswehr anzunehmen. Dabei war sich Minister Leber im Klaren darüber, daß er beide Probleme nicht gleichzeitig angehen könne, allein schon wegen fehlender Haushaltsmittel für zwei solche kostenträchtige Unterfangen. Die zwangsläufige Folge einer gewissen Zuspitzung der sozialen Probleme mußte dabei bewußt in Kauf genommen werden, weil die Sicherheit Priorität hatte.

Zu Beginn seiner Amtszeit als Verteidigungsminister hat Hans Apel, da die Bundeswehr durch Minister Leber waffentechnisch und einsatzmäßig auf den modernsten Stand gebracht wurde - was von niemandem mehr bestritten wird - ohne Bestandsaufnahme über die soziale Lage der Angehörigen der Bundeswehr erarbeiten lassen. Seither bleibt er diesem Problemkomplex hart auf den Fersen, was unter anderem am 17. Dezember 1979 der Öffentlichkeit vorgestellte Dokumentation beweist. Es kann jedenfalls keine Rede davon sein, daß sozialdemokratische Verteidigungsminister den unorganischen Aufbau der Altersstruktur bei den Berufssoldaten zu vertreten hätten. Hans Apel hat, wie bereits gesagt, das genannte Problem klar in seiner ganzen Tragweite erkannt und auch seine Vorstellungen über die Beseitigung dieses Problems dargelegt. Es kann nur begrüßt werden, daß Apel dieses Problem - wie auch die übrigen - so unverblümt aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten angesprochen hat, es ist auch gut zu wissen, daß sich die Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion ernsthaft und nachhaltig mit diesen Fragen befaßt, was sie auf einer vor wenigen Tagen durchgeführten Klausurtagung, bei welcher ausschließlich soziale Probleme im weitesten Sinne des Wortes auf der Tagesordnung standen, besonders unter Beweis gestellt hat. (-/19.12.1979/hi/ca)



DOKUMENTATION

Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Herbert Wehner, hat am Mittwoch in einem Rundschreiben an die Mitglieder seiner Fraktion das zwischen den Koalitionsparteien vereinbarte steuer- und familienpolitische Entlastungsprogramm erläutert. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Liebe Freunde!

In einem Koalitionsgespräch haben sich am 18. Dezember 1979 SPD und FDP auf ein steuer- und familienpolitisches Entlastungsprogramm für die Jahre 1981/82 geeinigt. Sie haben die zuständigen Ressortminister aufgefordert, ein Artikelgesetz zur Realisierung dieses Programms so vorzubereiten, daß es in den ersten Monaten des Jahres 1980 vom Bundeskabinett auf den Weg der parlamentarischen Beratung gebracht werden kann.

Die Darstellung der einzelnen vorgesehenen Maßnahmen, ihren finanziellen Umfang und die Begründung findet Ihr beigefügt im Wortlaut zu Eurer Unterrichtung. +)

Die Koalition hält an ihrer Absicht fest, die Neuverschuldungsrate des Bundeshaushalts herabzusetzen. Dies hat in den Beschlüssen zum Bundeshaushalt 1980 seinen Ausdruck gefunden. Diese Linie wird auch in Zukunft fortgesetzt. Deshalb setzt das Programm steuer- und familienpolitischer Entlastungen erst im Jahre 1981 ein und erstreckt sich mit einem zweiten, kleineren Teil auch auf das Jahr 1982.

Wir Sozialdemokraten können uns in diesem Programm der Koalition mit der Verwirklichung wichtiger Forderungen wiederfinden:

- Das Programm korrigiert den Progressionstarif des Lohn- und Einkommensteuergesetzes vor allem durch Entlastungen für diejenigen Arbeitnehmer, die mit ihren Löhnen und Gehältern in die Progressionszone hineingewachsen sind. Die Entlastungswirkungen sind prozentual und absolut für Facharbeitereinkommen und für Arbeitnehmerehepaare, in denen beide Ehegatten berufstätig sind, am größten.
- Durch die Einbeziehung des bisherigen Tariffreibetrages, der die höheren Einkommen stärker entlastet als die kleineren Einkommen, in den Grundfreibetrag wird der Beginn der Lohn- und Einkommensteuerpflicht nach oben auf 4.200 DM für Alleinstehende und 8.400 DM für Ehepaare verschoben.
- Der Weihnachtsfreibetrag für Arbeitnehmer wird um 50 Prozent seiner bisherigen Größe auf 600 DM erhöht, also veranderthalbfacht. Diese Entlastung soll vorgezogen bereits für das Weihnachtsgeld 1980 gelten.
- Auch die Anhebung der Sonderausgaben-Höchstbeträge um 240 DM / 480 DM ab 1982 kommt vielen Arbeitnehmern zugute, die dadurch ihre Sozialbeiträge ganz oder zu einem höheren Teil von Steuern freigestellt bekommen.
- Wie angekündigt enthält das Programm eine kräftige familienpolitisch wirksame Komponente. Sie deckt in ihrem Gesamtumfang fast die Hälfte der eingesetzten finanziellen Mittel des Programms ab. Ein Steuerpaket, in dem etwa sieben Milliarden DM neu für die Familie eingesetzt werden, hat es noch nicht gegeben.
- Neu eingeführt wird ein Kindergrundfreibetrag in der Lohn- und Einkommensteuer für jedes Kind in Höhe von 800 DM pro Elternteil, also 1.600 für beide Ehegatten. Dieser

+))Diese Handreichungen sind für Bezieher des Sozialdemokratischen Pressedienstes auch in unserer Redaktion (Pressehaus I) und beim Bundesminister der Finanzen erhältlich



Kindergrundfreibetrag verschiebt für alle Steuerzahler mit Kindern gleichermaßen den Beginn der Besteuerung nach oben und hat deshalb eine gleichmäßige steuerliche Entlastungswirkung für alle Betroffenen. Der Kindergrundfreibetrag tritt neben das bisher von der Arbeitsverwaltung direkt ausgezahlte Kindergeld und bedeutet für uns den Einstieg in die von der Koalition angestrebte "Finanzamtslösung". Damit sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß dem Bürger in einem - verwaltungsvereinfachten - Verfahren alle mit seinem Einkommen in Verbindung stehenden staatlichen Maßnahmen des Familienlastenausgleichs gewährt werden.

Der Kindergrundfreibetrag hat nicht den unsozialen Charakter der Kinderfreibeträge, weil er nicht die Progression für höhere Einkommen mindert. Wegen ihrer ungerechten stärkeren steuerlichen Entlastung für höhere Einkommen haben wir 1975 - damals mit Zustimmung der CDU/CSU - die Kinderfreibeträge abgeschafft, die Franz Josef Strauß jetzt wieder einführen möchte.

Der Kindergrundfreibetrag gibt uns - anders als beim Kindergeld - die Chance, die Steuermindereinnahmen auf die drei Ebenen Bund, Länder und Gemeinden zu verteilen (42,5 Prozent, 42,5 Prozent, 15 Prozent) und dadurch einen Umfang der Entlastung zu bewirken, der fast 30 DM pro Monat je Kind in einer Familie betragen wird.

- Die durch den Kindergrundfreibetrag erfolgende Entlastung der steuerpflichtigen Eltern muß auch denjenigen Eltern zugute kommen, die nicht zu den Einkommensteuerzahlern gehören und deshalb im Lohn- und Einkommensteuersystem nicht entlastet werden können. Gemeint sind damit insbesondere die langfristig Arbeitslosen, die Teilnehmer längerfristiger Maßnahmen der Umschulung nach dem AFG, die Sozialversicherungsrentner und die Sozialhilfeempfänger, soweit sie jeweils Kinder im Kindergeld-Alter haben. Es ist deshalb vorgesehen, daß in die jeweils zugrunde liegenden Leistungsgesetze zusätzliche Kinderleistungen einzufügen, die die Entlastung bei den steuerzahlenden Eltern durch den Kindergrundfreibetrag etwa ausgleichen. Für die Freistellung eines Teils der Kindergeldleistungen je Kind von der Anrechnung als Einkommen bei der Sozialhilfe soll eine entsprechende Ergänzung im Kindergeldgesetz erfolgen. Die Tatsache, daß das Kindergeld eine gesellschaftspolitische Leistung eigener Art ist, soll auch für den Sozialhilfeempfänger zum Ausdruck kommen, ohne die Prinzipien des Sozialhilfesystems zu verändern.
- Der Kinderbetreuungskostenbetrag, der als problematisches Ergebnis eines Kompromisses im Vermittlungsausschuß in das Einkommensteuerrecht eingefügt wurde, wird bei der Vorbereitung seiner verwaltungsmäßigen Durchführung entgegen dem Gesetzeswortlaut von der CDU/CSU-geführten Bundesländern in einer Weise interpretiert, als ob es sich dabei um einen Kinderfreibetrag handelt. Diese geplante mißbräuchliche Anwendung kann am besten dadurch verhindert werden, daß der Kinderbetreuungskostenbetrag wieder abgeschafft wird. Die Koalition will ihn aus dem Einkommensteuerrecht streichen und sie wird sich auch nicht auf Regelungen einlassen, die zu den früheren unsozialen Kinderfreibeträgen zurückzuführen, weil es nach wie vor keinen Grund dafür gibt, Eltern mit hohem Einkommen für Kinder stärker zu entlasten als Eltern mit kleinerem Einkommen.
- Als weitere familienpolitische Verbesserung ist die Anhebung des Haushaltsfreibetrages für Alleinstehende, die Kinder erziehen, um 1.200 DM auf 4.200 DM anzusehen. Dieser Personengruppe steht auch der normale Grundfreibetrag für Alleinstehende in Höhe von 4.200 DM zur Verfügung, so daß die Addition beider Freibeträge - Grundfreibetrag und Haushaltsfreibetrag - 8.400 DM beträgt und dadurch die Alleinstehenden, die Kinder erziehen, im Lohn- und Einkommensteuerrecht genauso steuerlich entlastet werden, wie eine Familie, in der beide Ehegatten vorhanden sind.
- In dem Paket der Koalition wird auch die Forderung unserer Fraktion nach Verbesserung des Wohngeldgesetzes ab 1981 realisiert. Der Umfang der für das erste Jahr bereitgestellten Mittel dürfte ermöglichen, den vorliegenden Entwurf sowohl mit seinen An-



passungsmaßnahmen als auch mit seinen neuen, verbesserten familienbezogenen Leistungen ins Bundesgesetzblatt zu bringen.

- Für das Jahr 1982 ist in dem Programm auch eine am Kindergeld orientierte Leistungsverbesserung enthalten. In den ersten sechs Lebensmonaten eines Kindes sollen die Eltern einen Zuschlag zum Kindergeld in Höhe von 300 DM monatlich erhalten. Eine Anrechnung auf die Leistungen für berufstätige Frauen nach dem Mutterschaftsurlaubsgesetz soll nicht erfolgen. Da das vorgelegte Programm in erster Linie steuerliche Entlastungen beabsichtigt und auch die Entlastungen für die Familie in diesen Rahmen einordnet, sind zusätzliche gezielte Leistungen für die Familie, die auf der Ausgabenseite des Bundeshaushalts wirksam werden, nur in begrenztem Umfang möglich. Die Gestaltung dieser familienpolitischen Zusatzleistung folgt einem Wunsch unseres Koalitionspartners FDP. Eine andere Gestaltung, die mehr als die vorgesehene eine Milliarde DM auf der Ausgabenseite des Bundeshaushalts bewegen müßte, war wegen des einzuhaltenden finanziellen Rahmens des Gesamtpakets nicht vertretbar.
- Die Übernahme ertragsteuerlicher Werte für Pensionsrückstellungen bei der Einheitsbewertung des Betriebsvermögens ist eine Gleichstellung von Unternehmern, Handwerkern und Selbständigen mit den für Arbeitnehmer-Pensionsrückstellungen bereits geltenden Bilanzierungsregelungen. Sie führt zu einer Entlastung in der Vermögensteuer, die eine Ländersteuer ist. Es muß hinzugefügt werden, daß diese Maßnahme, für die sich unser Partner einsetzte, auch für uns auf längere Sicht nicht vermeidbar gewesen wäre, weil die Rechtsprechung der Finanzgerichte in diese Richtung geht.
- Ab 1980 erhöht sich der steuerliche Vorwegabzug für Vorsorgeaufwendungen von Einkommensteuerpflichtigen, die dafür keinen Arbeitgeberanteil erhalten. Eine weitere Anhebung des Vorwegabzugs um 500 DM / 1.000 DM konnte deshalb erst für 1982 in Frage kommen. Der Vorwegabzug kommt vornehmlich Selbständigen für ihre Alterssicherung zugute, er kann aber auch von Arbeitnehmern mit genutzt werden, die sonst die Sonderabschreibungen des Einkommensteuerrechts nicht ausschöpfen können.
- Die Koalition ist sich auch darin einig, den Vorschlag einer Entfernungskostenpauschale für die steuerliche Berücksichtigung von Wegekosten zur Arbeitsstelle erst im Zuge künftiger Beratungen über die Neuregelung der Kraftfahrzeug-Besteuerung aufzugreifen.
- Der finanzielle Gesamtumfang des steuer- und familienpolitischen Entlastungsprogramms hält sich für 1981 in dem früher angekündigten Rahmen. Die Hinzufügung eines zweiten Schritts für das Jahr 1982 scheint in seinem deutlich geringeren Umfang aus finanzpolitischer Sicht vertretbar zu sein und ermöglicht eine Einbeziehung wünschenswerter Teile des Gesamtprogramms.

Es ist ein mutiges Programm, das uns hier vorgelegt wird. Sein Inhalt und sein Umfang macht die Vorstellungen der sozialliberalen Koalition für die ab 1981 erforderlichen Entlastungen der Steuerbürger und ihrer Familien deutlich. Wir Sozialdemokraten haben allen Grund, dieses Programm sowohl als eigene Leistung als auch als Leistung der Koalition engagiert vor dem Bürger zu vertreten. (-/19.12.1979/ks/oa)

Verantwortlich: Willi Carl

